

1 Datum: Montag, den 17.10.2016
2 Ort: Schlossplatz 2, 48149 Münster, Hörsaal S8
3 Beginn: 18:15 Uhr
4 Ende: 19:30 Uhr
5 Protokollantin: Maren Irle
6
7

8 **Protokoll der 20. Sitzung des** 9 **58. Studierendenparlaments**

10
11
12
13
14 Gemäß Einladung lautet die vorgeschlagene Tagesordnung wie folgt:
15

- 16 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 17 2. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- 18 3. Feststellung der Tagesordnung
- 19 4. Berichte aus den Ausschüssen
- 20 5. Berichte aus dem AstA
- 21 6. Weitere Berichte
- 22 7. Besprechung von Protokollen
- 23 8. Umbesetzung von Ausschüssen
- 24 9. Antrag LHG Wahlkampfkostenerstattung
- 25 10. Antrag Kriterien für die Auswahl der Wahlkampfhelfer*innen
- 26 11. Antrag Plakate für den StuPa-Wahlkampf
- 27 12. Anträge auf Vergabe von Darlehen und Zuschüssen
- 28 13. Stundungs- und Ratenminderungsanträge
- 29 14. Rechtsschutzanträge

30
31
32 Anmerkung der Protokollantin:

33 Ergebnisse der Abstimmungen werden folgendermaßen gekennzeichnet:
34 (Für-/Gegenstimmen/Enthaltungen)

35
36 *Zu den Tagesordnungspunkten:*
37
38

39 **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

40 Um 18:23 Uhr sind 27 Parlamentarier und Parlamentarierinnen anwesend. Das StuPa ist da-
41 mit beschlussfähig.

42 Folgende Parlamentarier_innen sind anwesend:
43
44
45

46 **TOP 2: Annahme von Dringlichkeitsanträgen**

47 Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gestellt:
48
49

50 **Abstimmungsgegenstand: Annahme Behandlung folgender Anträge**

- 51 • Antrag Kriterien für die Auswahl der Wahlkampfhelfer*innen

52 Abstimmungsergebnis: einstimmig, damit ist der Antrag angenommen.

53

54

- Antrag Plakate für den StuPa-Wahlkampf

55

Abstimmungsergebnis: (26/0/1)), damit ist der Antrag angenommen.

56

57

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

58

59

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

60

61

Abstimmung über die Tagesordnung: (26/0/1). Damit ist die Tagesordnung in der so vorliegenden Form beschlossen.

62

63

64

65

TOP 4: Berichte aus den Ausschüssen

66

67

Es liegen keine Berichte aus den Ausschüssen vor.

68

69

70

TOP 5: Berichte aus dem AStA

71

72

Laura Jane Buschhoff (AStA-Vorsitzende) berichtet aus dem AStA:

73

Ich möchte erwähnen, dass Donnerstag zum ersten Mal die Erstsemester-Messe stattgefunden hat. Es war auch eine große Menge an Menschen dort. Wir haben viele Ersti-Taschen verteilen können.

74

75

76

Außerdem habe ich Post von Herrn Bigge, dem Justiziar der Uni, bekommen, indem er die Ablehnung zum Absatz der Vertretungsregelung des Rektorats bestätigt.

77

78

79

Stephan Övermöhle (CG):

80

Was sind die Gründe für die Ablehnung? Das scheint mir sehr willkürlich.

81

Hat der AStA Einfluss auf die Organisation der Ersti-Messe und vor allen auf den Platz? Es war doch sehr voll, man könnte das Obergeschoss der Mensa mit hinzu nehmen.

82

83

84

Laura:

85

Genau, die Idee ist, das nächstes Semester noch größer zu gestalten und das obere Geschoss dazu zu nehmen. Die Fachschaften haben es anscheinend sehr gut kommuniziert, dass diese Messe stattfindet. Mit so vielen Menschen haben wir nicht gerechnet und können jetzt besser planen.

86

87

88

89

90

Sebastian Kunzmann (RCDS):

91

Wir haben im StuPa abgestimmt, dass mit dem die Uni in der Angelegenheit um die Vertretungsregelung mit Präsidium direkt kommunizieren sollte. Ist das passiert?

92

93

94

Laura:

95

Wir hatten eine Stellungnahme, indem wir darauf hingewiesen, direkt mit dem Präsidium zu kommunizieren und nicht über den AStA zu gehen. Das interessiert das Rektorat anscheinend nicht.

96

97

98

99

Matthias Kupke (Präsident des StuPa's):

100

Ich werde das Rektorat darauf nochmal hinweisen.

101

102

Marie Völkerling (DIE LISTE):

103

Wir haben letztens darauf aufmerksam gemacht, dass der AStA noch nicht viele Protokolle veröffentlicht hat. Wie ist da der Stand der Dinge?

104

105
106 Laura:
107 Das Öffentlichkeitsreferat ist dabei.
108
109 Luca Horoba (DIE LISTE):
110 Können wir die Ablehnung der Vertretungsregelung ignorieren und die Regelung einfach in-
111 nerhalb unserer Gruppen organisieren?
112
113 Matthias:
114 Wenn Herr Bigge als unsere Rechtsaufsicht Bedenken hat, würde ich davon abraten. Wir klä-
115 ren das am besten im Präsidium intern.
116
117 Lars (DIE LISTE) :
118 Wir haben die Änderung des Namens des Studiengang Anglistik in dem Zuge auch
119 beschlossen. Ist das wenigstens genehmigt?
120
121 Laura:
122 Das wurde nicht erwähnt. Wenn es in den amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats dabei
123 ist, ist es durchgegangen.
124 Ich möchte noch darauf hinweisen, dass morgen die Wohnraum-Protestaktion stattfindet. Wer
125 ein Zelt hat, ist herzlich willkommen, sein Zelt vor dem Schloss aufzuschlagen.
126

127 **TOP 6: Weitere Berichte**

128
129 Es liegen keine weiteren Berichte vor.
130
131

132 **TOP 7: Besprechung von Protokollen**

133
134 *Zum Protokoll der 19. Studierendenparlamentssitzung des 58. Studierendenparlaments:*
135

136 **Abstimmungsgegenstand: Protokoll der 19. Sitzung**

137 Abstimmungsergebnis: (21/0/6), damit ist das Protokoll angenommen.
138

139 **TOP 8: Umbesetzung von Ausschüssen**

140
141 Es findet keine Umbesetzung von Ausschüssen statt.
142
143

144 **TOP 9: Antrag LHG Wahlkampfkostenerstattung**

145
146 *Moritz von der LHG stellt den Antrag vor:*
147

148 Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

149 die StuPa-Wahl steht bald schon vor der Tür und das bedeutet für alle Listen einen finanziel-
150 len Aufwand für Wahlkampfmaterialien. Wie in den letzten Jahren auch, soll es deshalb eine
151 Wahlkampfkostenerstattung geben.

152 Daher bitten wir das Studierendenparlament um folgenden Beschluss:

153 Allen Wahllisten zur Wahl des 59. Studierendenparlaments, die die folgenden Voraussetzungen
154 erfüllen, wird Wahlkampfunterstützung in Höhe von jeweils bis zu 200 € gewährt. Unter
155 den folgenden Bedingungen werden darüber hinaus insgesamt 450 € an alle antretenden Listen
156 erstattet, in einer Höhe die proportional zum Ergebnis der Liste bei der letzten StuPa-
157 Wahl. Bedingung für eine finanzielle Unterstützung ist das Einreichen von Belegen/Quittungen
158 innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Wahltag beim Zentralen Wahlausschuss oder dem
159 Finanzreferat des AStA, um nachzuweisen, dass das Geld tatsächlich für Wahlkampfmaterialien,
160 die nach Möglichkeit in der AStA-Druckerei hergestellt werden, ausgegeben wurde. Darüber
161 hinaus muss es sich um eigenständige, von anderen Listen unabhängige Wahllisten handeln.
162 Eigenständigkeit ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die Kandidaten mehrerer
163 Wahllisten einer einzelnen hochschulpolitischen Gruppierung zuzuordnen sind oder sich die
164 Wahlkampfaktivitäten einer Wahlliste die Kandidaten mehrerer Wahllisten einer einzelnen
165 hochschulpolitischen Gruppierung zuzuordnen sind oder sich die Wahlkampfaktivitäten einer
166 Wahlliste nicht auf die Bewerbung lediglich der eigenen Liste beschränken. Der Zentrale
167 Wahlausschuss entscheidet nach Ablauf der Einreichungsfrist im Vernehmen mit dem Finanzreferat
168 des AStA durch Beschluss über die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen durch die einzelnen
169 Wahllisten

170

171 Diskussion:

172

173 Sebastian Kunzmann (RCDS):

174 Wie soll ich diesen Antrag verstehen? Vorher waren es 200 € pro Liste, jetzt sind es mehr?

175

176 Moritz:

177 Die 400 € zusätzlich werden dann nach Wahlergebnis ausgeschüttet.

178

179 Viktoria Voth (RCDS):

180 Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Wahlen könnten wir überlegen, ob wir dieses
181 Jahr weniger ausschütten wollen?

182

183 Julian Benninghoff (ZWA):

184 Der Topf an Wahlkampfgeldern ist fix. Ich denke, dass wir die finanziellen Mittel auch für
185 kommende Wahlen dazu haben.

186

187 Viktoria:

188 Ich sehe die kommende Wahl nicht als geringer wertig an. Ich hatte nur diese Überlegung,
189 dass wir auch bei der kommenden, zusammengelegten Wahl genug Mittel für einen
190 Wahlkampf haben sollten.

191

192 Selma Güney (Juso-HSG):

193 Was ist mit „eigenständigen“ Listen gemeint?

194

195 Moritz:

196 Damit ist gemeint, dass nicht eine politische Gruppe mehrere Wahllisten stellen und mit
197 mehreren Listen ins Parlament einziehen kann.

198

199 Matthias Kupke:

200 Diese Formulierung wurde auch 1:1 letztes Jahr so beschlossen.

201

202 **Abstimmungsgegenstand: Antrag Wahlkampfkostenerstattung**

203 Abstimmungsergebnis: (22/0/5), damit ist der Antrag angenommen.

204

205 **TOP 10: Antrag Kriterien für die Auswahl der Wahlkampfhelfer*innen**

206
207 *Das StuPa möge auf Antrag des ZWAs beschließen:*

208
209 Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen

- 210 • Student*in der Uni Münster
- 211 • Verfügbarkeit an jedem Tag der Wahlwoche ohne Fehlzeiten
- 212 • Verfügbarkeit zur Auszählung am Samstag
- 213 • Erfahrung

214
215 Zusätzliche Kriterien für die Auswahl der Dauerspringer*innen

- 216 • Verfügbarkeit in der Woche vor und nach der Wahl
- 217 • Führerschein Klasse B

218
219 Diskussion:

220
221 Laura Buschhoff (AStA-Vorsitzende):

222 Ich würde gerne darauf aufmerksam machen, dass man bei dem Punkt Erfahrung etwas nach-
223 lässt. Vielleicht wird auf so eine 2/3-Mehrheit von Erfahrenen und Unerfahrenen geachtet,
224 damit auch Neue angelernt werden.

225
226 Lukas Jerg (ZWA-Wahlleiter):

227 In der Realität kann das nicht passieren, da wir 60-70 Wahlhelfer benötigen und so viele Er-
228 fahrene bewerben sich dann auch nicht. Wir wollten den Punkt „Erfahrung“ auch in der Aus-
229 schreibung weglassen.

230
231
232 **Abstimmungsgegenstand: Antrag Wahlhelfer*innen**
233 Abstimmungsergebnis: einstimmig, damit ist der Antrag angenommen.

234
235
236

237 **TOP 11: Antrag Plakate für den StuPa-Wahlkampf**

238
239 *Der ZWA stellt hiermit folgenden Antrag an das Studierendenparlament:*

240
241 Das StuPa möge beschließen:

242
243 Die Listen, die an der Wahl zum 59. Studierendenparlament der WWU Münster teilnehmen,
244 erklären, dass sie die folgenden Bestimmungen des ZWA zur StuPa-Wahl gelesen haben und
245 akzeptieren.

246 Der ZWA beantragt beim Ordnungsamt eine Genehmigung der Wahlwerbung für den Zeit-
247 raum der StuPa-Wahl. Diese Genehmigung ist an Bedingungen geknüpft, die diesem Antrag
248 beiliegen. Diese Bedingungen werden bei der Listenbelehrung erläutert.
249 Die Listen, die zur StuPa-Wahl kandidieren erkennen diese Bedingungen an und verpflichten
250 sich, etwaige Kosten, die aufgrund falsch aufgehängter Plakate ihrer Liste entstehen, zu über-
251 nehmen. Insbesondere die vom Ordnungsamt erklärte Pauschale von 20€ pro entferntem Pla-
252 kat wird durch die Listen übernommen, deren Plakate abgehängt wurden.
253 Die Listen erklären sich ferner damit einverstanden, dass der ZWA dazu berechtigt ist, un-
254 rechtmäßig aufgehängte Plakate zu entfernen. Sollte dies geschehen, informiert der ZWA die
255 entsprechende Liste umgehend.

256

257 Das StuPa stellt den ZWA von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Ver-
258 kehrssicherungspflicht in diesem Zeitraum resultieren, frei.

259

260 Anhang:

261

262 I. Bedingungen zur Aufstellung von Plakaten

263 **Bei der Anbringung der Wahlwerbung sind folgende Nebenbestimmungen zu beachten:**

264

- Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich.
- Plakatständer dürfen um Laternen und/oder Bäume gestellt werden. Bäume dürfen dadurch nicht beschädigt werden.
- Zu unterlassen ist eine Befestigung an Bäumen oder mit dem Boden.
- Zu unterlassen ist die Plakatwerbung im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven.
- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen; auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.
- Verkehrszeichen und Signale dürfen nicht verdeckt werden.
- An Signalmasten, Masten mit Verkehrszeichen und Masten an Einmündungen von Straßen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- Das Lichtraumprofil (2,25 m über Rad- und Gehwegen, 4,50 m über Fahrbahnen und mindestens 0,30 m neben Radwegen und Fahrbahnen) ist freizuhalten.
- Es ist sicherzustellen, dass mindestens 2,00 m des Gehweges für den Fußgängerverkehr freigehalten wird.
- Der Nutzungsberechtigte übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Verkehrssicherungspflicht auf der zur Verfügung gestellten öffentlichen Fläche. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in diesem Zeitraum resultieren, frei.

284

285 Diskussion:

286

287 Sebastian Philipper (DIE LISTE):

288 Es gibt die ein oder andere Liste, die Plakate versetzt und verschiebt. Wie ist das dann zu se-
289 hen?

290

291 Lukas Jerg (Wahlleiter):

292 Wir werten das aus. Bei Verstößen hängen wir das ab.

293

294 Marie Völkerling (DIE LISTE):

295 Was bedeutet, dass die Erlaubnis jederzeit widerruflich ist?

296

297 Julian (ZWA):

298 Das wurde von dem letzten ZWA mit dem Ordnungsamt so ausgehandelt.

299

300 Lukas Jerg (ZWA):

301 Wir sind mit dem Ordnungsamt im Kontakt und alle Parteien sind darauf bedacht, einen fai-
302 ren Wahlkampf nicht zu durchkreuzen.

303

304 Selma:

305 Ich finde diese Regelung eine gute Idee, das vorher so schriftlich festzuhalten. Was vielleicht
306 hier nicht rein gehört, aber vielleicht sollten wir das untereinander ausmachen ist die Rege-
307 lung, dass man Plakate von anderen Listen nicht hoch- oder runter schiebt.

308

309 Matthias:
310 Das könnte man untereinander diskutieren, wie man das verschriftlicht. Dieses Verhalten
311 wurde in einem vorherigen Wahljahr zu Recht gerügt. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle
312 Listen einen fairen Wahlkampf führen sollten.

313
314 Sebastian Kunzmann (RCDS):
315 Wie muss man den Antrag verstehen? „Die Listen erklären...“ bedeutet hier, dass wir als
316 StuPa diesen Text gar nicht beschließen können?

317
318 Lukas:
319 Wir nehmen das als Belehrung auf und durch den Beschluss hier gehen wir sicher, dass die
320 Listen diesen Text als Belehrung erhalten.

321
322 Myro Kerler (CG):
323 Wie wird denn versichert, dass die Listen das auch befolgen?

324
325 Anna Hullermann (Juso-HSG):
326 Wir können nicht verhindern, dass sich die Listen darüber hinwegsetzen.

327
328 Lukas:
329 Sollten Kosten in diesem Bezug auftreten, müssen die verantwortlichen Listen diese Kosten
330 tragen. Dazu dient diese Belehrung, dass es vorab transparent gemacht worden ist, was hier
331 gefordert wird. In erster Linie wird hier verhindert, dass mögliche Kosten auf die gesamte
332 Studierendenschaft umgewälzt werden.

333
334 **Abstimmungsgegenstand: Antrag Plakate**
335 Abstimmungsergebnis: einstimmig, damit ist der Antrag angenommen.

336
337
338 **TOP 12: Anträge auf Vergabe von Darlehen und Zuschüssen**

339
340

Es liegen keine Anträge vor.

341
342 **TOP 13: Stundungs- und Ratenminderungsanträge**

343
344

Es liegen keine Anträge vor.

345
346 **TOP 14: Rechtsschutzanträge**

347
348

Es liegen keine Anträge vor.

349
350
351 Für die inhaltliche Richtigkeit des Protokolls,

352
353 Maren Irle